scheuch

SICHERHEITS-UNTERWEISUNG DIENSTLEISTER

SICHERHEITS-
UNTERWEISUNG

DIENSTLEISTER AN DEN ÖSTERREICHISCHEN STANDORTEN DER SCHEUCH GROUP

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Sicherheitshinweise für Mitarbeiter von Dienstleistern sind wesentlicher Bestandteil von allen Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen und ähnlichen Verträgen, die zwischen der SCHEUCH Group als Auftraggeber und jedem Auftragnehmer geschlossen werden, soweit dieser die Österreich Standorte der Scheuch Group betritt. Diese Sicherheitsunterweisung wird jedem Dienstleister durch einen Link in der Bestellung digital zur Kenntnis gebracht und gilt damit als zugestellt. Der Abruf wird jederzeit über diesen Link zur SCHEUCH Internetseite gewährleistet. Diese Sicherheitshinweise müssen vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern sowie allen Subunternehmern und deren Mitarbeitern unbedingt eingehalten werden. Sie dienen der Gewährleistung der Arbeits-, Betriebs- und Anlagensicherheit an den österreichischen Standorten der SCHEUCH Group, sowie der Umsetzung gesetzlicher Forderungen. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis führen.

2. ALLGEMEINES

- Melden Sie sich beim Betreten des Werksgeländes immer am Empfang sowie bei Ihrem Ansprechpartner an und beim Verlassen des Werksgeländes ab. Der Besucherausweis muss sichtbar getragen und beim Verlassen des Firmengeländes an der Anmeldung wieder abgeben werden.
- Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit dem jeweils zuständigen Projektleiter der SCHEUCH Group abgesprochen werden. Der Projektleiter muss allen Beteiligten bekannt sein.



- Vor Beginn der Arbeiten müssen die Gefahren ermittelt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt werden.
- Der Arbeitsauftrag muss klar definiert sein und auf die besonderen betrieblichen Verhältnisse abgestimmt werden.
- Bei Arbeiten, die unter das österreichische Bauarbeitenkoordinationsgesetz fallen, muss der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)

beachtet werden (z. B. bei Arbeiten > 30 Arbeitstage, > 20 Beschäftigten, > 500 Personentage oder bei besonders gefährlichen Arbeiten)



- Begeben Sie sich immer auf dem kürzesten Weg zu Ihrem Arbeitsbereich!
- Das Betreten von und der Aufenthalt in anderen Betriebsbereichen ist für Sie nicht erlaubt!
- Wenn mehrere Fremdhandwerker einer Firma anwesend sind, muss ein bauleitender Monteur benannt werden.
- Arbeiten außerhalb der Kernarbeitszeit (Montag-Donnerstag, 07:00 – 16:00 Uhr, Freitag 07:00 – 11:00 Uhr) bedürfen einer gesonderten Absprache mit dem Projektleiter.
- Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Schäden.

3. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Es gehen eine Vielzahl arttypischen Gefährdungen von der jeweils auszuführenden Tätigkeit aus. Diese betreffen die Mitarbeiter der Fremdfirma, die Mitarbeiter der SCHEUCH Group und dritte Personen.
Dies schließt auch die (unbefugte) Benutzung von Maschinen/Anlagen, Arbeitsmitteln, (Flurförder-)Fahrzeugen und Einrichtungen mit ein. Zusätzlich bestehen Gefahren durch mangelhafte Absprachen, das Nichteinhalten von Absprachen, die Unkenntnis der Umgebung, nicht bekannte Betriebsgefahren sowie Koordinierungsprobleme, das Freiwerden von Schad-/Gefahrstoffen, Abgasen, Lärm, Kälte, Strahlung, (Ab-)Wasser, elektrischem Strom Zündquellen o. ä.
Neben gesundheitlichen Schäden können auch Sachschäden in erheblicher Höhe auftreten.

4. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

ARBEITSSICHERHEIT



- Lassen Sie sich durch Ihren Ansprechpartner über mögliche vorhandene Risiken (biologische, chemische, physikalische Gefährdungen etc.) an Ihrem Einsatzort informieren und benutzen Sie die entsprechend vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.



Das gilt besonders bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. **Verwenden Sie unbedingt Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.**



- Das Tragen von **Arbeitssicherheitsschuhen** sowie **langen Hosen** in den Fertigungsbereichen der SCHEUCH Group ist Pflicht.



- **In Nicht-Fertigungsbereichen** ist für handwerkliche Tätigkeiten, Liefertätigkeiten sowie Begutachtungen oder Aufenthalte in den Frei- u. Lagerbereichen zumindest **festes, geschlossenes Schuhwerk zu tragen.**



- In der Produktionshalle besteht **Gehörschutztragepflicht.** Dieser wird Ihnen von der Firma SCHEUCH kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Halten Sie die für Ihre Arbeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften, Verordnungen, Richtlinien und Verarbeitungshinweise ein, und verwenden Sie nur sichere, geprüfte und gewartete Arbeitsmittel, vor allem geeignete Leitern und Gerüste. Sie gefährden sonst sich, Belegschaftsmitglieder oder Betriebseinrichtungen.
- Alle Arbeiten müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den laufenden Betrieb nicht beeinträchtigen und eine Gefährdung von Personen vermeiden, sowie Beschädigungen an den Einrichtungen ausschließen. Können Beeinträchtigungen nicht vermieden werden, müssen diese minimiert und vorher mit dem Projektleiter der SCHEUCH Group abgestimmt werden.
- Sorgen Sie für eine **ordnungsgemäße, nicht leicht zu entfernende Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen,** wenn bei Ihrer Arbeit auf hochliegenden Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
- Abweichungen vom Arbeitsplan müssen mit dem Projektleiter der SCHEUCH Group abgestimmt werden.
- Der sauerstoffreduzierten Serverraumes darf nur betreten werden, wenn zuvor die zusätzliche Sicherheitsunterweisung „Sauerstoffreduzierter Serverraum“ durchgeführt wurde und die Fachabteilung IT die zusätzliche Freigabe erteilt hat.
- **Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung** (Gebots-, Verbots-, Warn-, Lärm-, Fluchtweg- und Rettungsschilder). Diese gelten auch für Sie.
- Halten Sie sich an besondere Anweisungen Ihrer Ansprechpartner.
- Wenn Sie an Anlagen oder im näheren Bereich von Anlagen arbeiten, so sprechen Sie Ihre Arbeiten mit den Anlagebedienern ab. Arbeiten Sie nie an laufenden Anlagen!



- Benutzen Sie werkseigene Geräte, Maschinen, Einrichtungen und Werkstoffe nur, wenn die Genehmigung vom Verantwortlichen für diese Betriebsmittel erteilt wurde.



- Achten Sie auf Gegenstände, die herab- oder umfallen können. Halten Sie großen Abstand bei hängenden Lasten, oder Lasten, die transportiert werden.



- Um die Einzugsgefahr bei Maschinen zu minimieren, alle lose abstehende Kleidungsstücke (z. B. Jacken, Krawatten und Schmuck) fixieren. **Halten Sie sich fern von beweglichen Maschinenteilen.**



- Telefonieren Sie nicht während des Gehens oder Arbeitens, sondern nur an sicheren Standplätzen (nicht auf Fahrwegen, Kreuzungen etc.)!
- Gefährden Sie sich und unsere Mitarbeiter nicht durch unachtsames Verhalten.

WERKSVERKEHR UND INTERNE FAHRBEWILLIGUNG



- Auf dem ganzen Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung und 20 km/h Höchstgeschwindigkeit; Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet (Besucher, Mitarbeiter). Für Rettungs- bzw. Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge muss bei Be- und Entladevorgängen immer eine Fahrspur freigehalten werden.



- Die reservierten Parkflächen für Fahrzeuge von behinderten Personen, Poolfahrzeuge und Fahrzeuge der Geschäftsleitung müssen freigehalten werden.
- Auf dem gesamten Werksgelände besonders Aufmerksam auf die Gefahren durch den Staplerverkehr achten. Nehmen Sie im Zweifelsfall Blickkontakt mit dem Fahrer auf und geben Sie dem Fahrzeug Vorrang.



- Für den Betrieb sämtlicher **selbstfahrender Arbeitsmittel** am Werksgelände (Krane, Stapler, Hebebühnen etc., egal ob von der Fremdfirma oder von der SCHEUCH Group zur Verfügung gestellt), benötigt der Fahrzeuglenker eine **Interne Fahrbewilligung** von der SCHEUCH Group. Um diese ausgestellt zu bekommen, muss vorab die Lenkerberechtigung (Staplerschein, Kranschein > 5 t) vorgewiesen werden. Lassen Sie sich bei Genehmigung in die Nutzung des Arbeitsmittels einweisen.

BRANDSCHUTZ



- Brandgefährliche Tätigkeiten (beispielsweise Feuer- und Heißarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Flämmen, Trennschleifen, Flexen) in gefährdeten Bereichen (beispielsweise Gaslager, Gastanklager, Oberflächenbehandlungsanlage, Lager leicht entflammbare Abfälle) sind NUR nach Ausgabe eines **Freigabescheines (Heißarbeitsschein)** durch den Brandschutzbeauftragten erlaubt. **Dieser muss für JEDEN Auftrag NEU ausgestellt werden.**
- Achten Sie bei diesen Arbeiten auf die Brandschutzvorschriften!
- Arbeiten, welche Rauch, Staub, Nebel etc. verursachen, müssen gesondert mit der Betriebswerkstätte oder Ihrem Ansprechpartner abgesprochen werden, damit ein Auslösen der Rauchmelder vermieden werden kann.
- Melden Sie einen Brand, einen Gefahrenzustand sowie eine benötigte Hilfeleistung sofort dem zuständigen Vorgesetzten. Dieser veranlasst die notwendigen Maßnahmen. Durch das Betätigung eines Druckknopf-Feuermelders wird die Feuerwehr alarmiert.



- Rauchen ist nur in den dafür ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen erlaubt! Ansonsten herrscht absolutes Rauchverbot auf dem Werksgelände und in allen Gebäuden.



- Der Einsatz von **Mobiltelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Arbeitsmitteln** ist **in explosionsgefährdeten Bereichen** (z. B. Lackiererei, Lacklager) **nicht erlaubt** (achten Sie auf die EX-Kennzeichnungen).
- Informieren Sie sich über die Platzierung von Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Einrichtungen.
- Informieren Sie sich über die Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelplätze



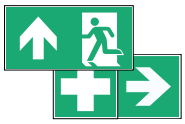
- Hauseigene **Feuerlöscheinrichtungen** (z. B. Feuerlöscher) dürfen nicht entfernt werden und schnelle Zugänglichkeit muss jederzeit gewährleistet sein **(nicht verstellen!).** Gleiches gilt für die Brandmeldeeinrichtung.



- Brand- und Feuerschutztüren dürfen nicht verkeilt, verstellt, festgebunden oder auf sonstige Art außer Betrieb genommen werden.

SAUBERKEIT, ORDNUNG, UMWELTSCHUTZ UND MATERIALLAGERUNG

- Für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz sorgen



- Führen Sie Ihre Arbeit so aus, dass **Fluchtwege, Notausgänge** frei bleiben und keine Anstoß-, Stolper- und Verletzungsgefahr entsteht, z. B. durch geeignete Leitungsführung, Befestigungskonstruktionen und Abschrägen von Profilstahlecken. Halten Sie die Durchgänge und Flure frei und kennzeichnen Sie nicht zu vermeidende Gefahrenstellen.
- Lagerungen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, (Not-) Ausgängen, in Treppenräumen, sowie auf Feuerwehraufstellflächen sind strikt verboten.
- Die Lagerung von Arbeitsmaterialien und Maschinen muss mit dem Projektleiter der SCHEUCH Group abgestimmt werden.



- Das Lagern von Gefahrstoffen, brennbaren Flüssigkeiten und Druckgasen ist grundsätzlich in den Gebäuden sowie auf dem Gelände verboten. Die Zwischenlagerung solcher Materialien ist nur in/auf zugewiesenen Räumen/Flächen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Projektleiters der SCHEUCH Group erlaubt. Brennbare Materialien oder Geräte müssen grundsätzlich in feuerwiderstandsfähigen Behältern aufbewahrt werden.



- Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe, die für den täglichen Arbeitsablauf benötigt werden, dürfen nur unter ständiger Aufsicht eines Firmenverantwortlichen für die Dauer der Arbeitsausführung abgestellt werden.
- Fremdfirmen, die ständig mit bestimmten Gefahrstoffen im Haus arbeiten (z. B. Reinigungsfirmen) müssen dem Auftraggeber ein entsprechendes Gefahrstoffliste sowie die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen zu den Gefahrstoffen übergeben.
- Leckagen von Öl-, Diesel-, Gefahrstoffbehältern und dgl. müssen sofort gemeldet und eingedämmt werden. Die ausgetretenen Flüssigkeiten müssen

unverzüglich mit Bindemittel aufgenommen werden. Gefährliche Stoffe, Abfälle, Abwässer oder Schlämme nicht in Kanal oder Boden gelangen lassen (Entsorgung mit Projektleiter der SCHEUCH Group vereinbaren).

- Umweltverunreinigungen (in Luft/Wasser/Boden) sowie unnötige Lärmbelästigungen am Standort sind zu vermeiden. Bei Nichtbefolgung wird die notwendige Reinigung/Entsorgung in Rechnung gestellt.
- Nach Beendigung der Arbeiten muss die Baustelle sauber, aufgeräumt und ggf. gut abgesichert verlassen werden.

ALKOHOL, ESSEN UND TRINKEN



Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Geländer und in allen unseren Gebäuden untersagt. Essen und Trinken ist nur in den Pausenräumen erlaubt. Informationen über geeignete Pausenräume erhalten Sie beim zuständigen Projektleiter der SCHEUCH Group.

ALLEINARBEIT



- Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so muss die Überwachung des Mitarbeiters durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.



- Vor Arbeiten in Behältern, Installationsschächten, in explosionsgefährdeten Bereichen und auf Dächern muss der Projektleiter der SCHEUCH Group informiert werden.

BESCHÄFTIGTE JUGENDLICHE

Jugendliche, Auszubildende und andere Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, müssen bei einem Einsatz auf dem Scheuch Betriebsgelände beaufsichtigt werden und dürfen weder an gefährlichen Stoffen beschäftigt noch mit gefährlichen Arbeiten beauftragt werden.

WEITERVERGABE VON LEISTUNGEN

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers weiter vergeben werden. Der Auftragnehmer muss bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seiner Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ASchG nachkommen. Ebenso muss er dafür sorgen, dass sein Nachunternehmer den Vorschriften dieser Betriebsanweisung nachkommt.

5. FOTOGRAFIEREN



Bild-, Video- und Tonaufnahmen des Unternehmens dürfen nur gemacht werden, wenn die Abteilung „Marketing and Communication“ oder der Geschäftsführer dies gestattet.

6. VERANTWORTUNG



Das beauftragte Unternehmen ist verpflichtet personelle Veränderungen bekannt zu geben, damit die neu hinzugekommenen Mitarbeiter ebenfalls unterwiesen werden können!
Der Aufenthalt von firmenfremden Personen im Werksbereich erfolgt auf eigene Verantwortung!

7. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE

Verletzungen, Beinaheunfälle, unsichere Situationen und Umweltvorfälle müssen dem Projektleiter der SCHEUCH Group und dem Vorgesetzten/ Arbeitgeber gemeldet werden. So können ähnliche Gefahren zukünftig vermieden werden.

RUHE BEWAHREN !



Rettung: **144**
Feuerwehr: **122**
Polizei: **133**

Selbstschutz beachten - Verletzte bergen - Verbrennungen kühlen - Ersthelfer verständigen - Unfallstelle sichern



Ersthelfer verständigen –> siehe Ersthelferliste auf Erste-Hilfe-Stationen; fragen Sie im Notfall bei SCHEUCH-Mitarbeitern nach.



Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen sowie einen **Defibrillator** finden Sie anhand der Kennzeichnungen



Bei Brandalarm (= Alarmsignal Dauerton) müssen alle Personen sofort die Betriebsgebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen und den nächstgelegenen **Sammelplatz aufzusuchen!**
Die Bild-Beschreibung der Sammelplätze für die jeweiligen Standorte finden Sie am Ende dieses Dokumentes!

8. ENTSORGUNG



Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgen. Mit natürlichen Ressourcen sparsam umgehen (Wasser, Strom, Papier usw.).

9. WISSENSKONTROLLE

1. Wenn ich einen SCHEUCH Group Standort in Österreich betrete, dann ... (Bitte ankreuzen)

☐ melde ich mich am Empfang und bei meinem Ansprechpartner an und teile folgende Informationen mit:
- WELCHE Tätigkeit werde ich durchführen
- WIE LANG werden meine Arbeiten voraussichtlich dauern
- WER ist mein Projektleiter bei der SCHEUCH Group

☐ mache ich einen Besichtigungsrundgang

☐ rüste ich mich mit der für meine Tätigkeit vorgeschriebenen, persönlichen Schutzausrüstung aus (Arbeitsschuhe, Gehörschutz, Absturzsicherung, ...)

☐ achte ich besonders auf den Staplerverkehr. Im Zweifelsfall gebe ich dem Stapler Vorrang.

2. Wenn ich selbstfahrende Arbeitsmittel (Stapler, Krane, Hebebühnen, Bagger, ...), egal ob von Fremdfirma oder SCHEUCH, am Betriebsgelände in Betrieb nehmen möchte, muss ich ZUERST ... (Bitte ankreuzen)

☐ eine innerbetriebliche Fahrerlaubnis der SCHEUCH Group einholen

☐ eine Lenkerberechtigung für dieses Betriebsmittel vorweisen (Führerschein)

☐ vom Verantwortlichen eine Genehmigung und eine Einweisung für dieses Betriebsmittel einholen

☐ sicherstellen, dass immer eine Fahrspur für Rettungs- bzw. Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge frei bleibt

3. Welche Sicherheitsaussagen passen zusammen? (Bitte verbinden)

Wenn Bauteile, Werkzeug u.ä. von meinem höher gelegenen Arbeitsplatz fallen können ...	... gelten auch für mich!
Arbeite ich an oder im näheren Bereich von Anlagen ...	... sorge ich für eine ordnungsgemäße Absperrung des Arbeits- und Verkehrsbereiches!
Von hängenden Lasten, oder Lasten, die transportiert werden ...	... dann spreche ich mich vorher mit den Anlagebedienern ab!
Sicherheitskennzeichnungen wie Gebots-, Verbots-, Warn- Fluchtweg- und Rettungsschilder ...	... halte ich großen Abstand!

4. Für welche Arbeiten brauche ich IMMER eine FREIGABESCHEIN der SCHEUCH Brandschutzbeauftragten, wenn diese in gefährdeten Bereichen durchgeführt werden? (Bitte ankreuzen)

☐ Schweißen, Löten

☐ Schneiden, Trennschleifen, Flexen

☐ Fassadenreinigung

☐ Wärmen, Flämmen

5. Welche dieser Aussagen sind richtig? (Bitte ankreuzen)

☐ Leckagen bzw. gefährliche Stoffe, Abfälle, Abwässer u.ä. nicht in Kanal oder Boden gelangen lassen

☐ Fluchtwege, Notausgänge müssen frei bleiben und es darf keine Anstoß-, Stolper- und Verletzungsgefahr entstehen.

☐ Wird infolge eines Not- und Ausnahmefalles eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so muss die Überwachung des Mitarbeiters durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden!

☐ Jugendliche, Auszubildende und andere schutzbedürftige Personen müssen bei einem Einsatz beaufsichtigt werden und dürfen weder mit gefährlichen Stoffen noch mit gefährlichen Arbeiten beauftragt werden.

☐ Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis durch die SCHEUCH Group weiter vergeben werden. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Subunternehmer den Maßnahmen dieser Betriebsanweisung nachkommt.

Ergebnis: 4 der 5 Fragen müssen richtig beantwortet sein

10. BESTÄTIGUNG DER UNTERWEISUNG

FREMDFIRMA:	
PLZ/Ort:	
Verantwortliche Person:	
Telefon:	

WENN SUBUNTERNEHMER EINGESETZT WERDEN:

SUBUNTERNEHMER:	
PLZ/Ort:	
Verantwortliche Person:	
Telefon:	

DATUM: _____ PROJEKTLEITER SCHEUCH GROUP: _____

Mit bestandener Absolvierung der Wissenskontrolle bestätigen Sie, dass Sie über die Gefahren für Mensch und Umwelt, sowie die fortlaufenden Schutzmaßnahmen, den damit verbundenen Verhaltensrichtlinien und die Gefährdungen bei Nichtverwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) informiert sind und die Unterweisung vollinhaltlich verstanden haben.

NAME – UNTERWIESENE PERSON:	UNTERSCHRIFT – UNTERWIESENE PERSON

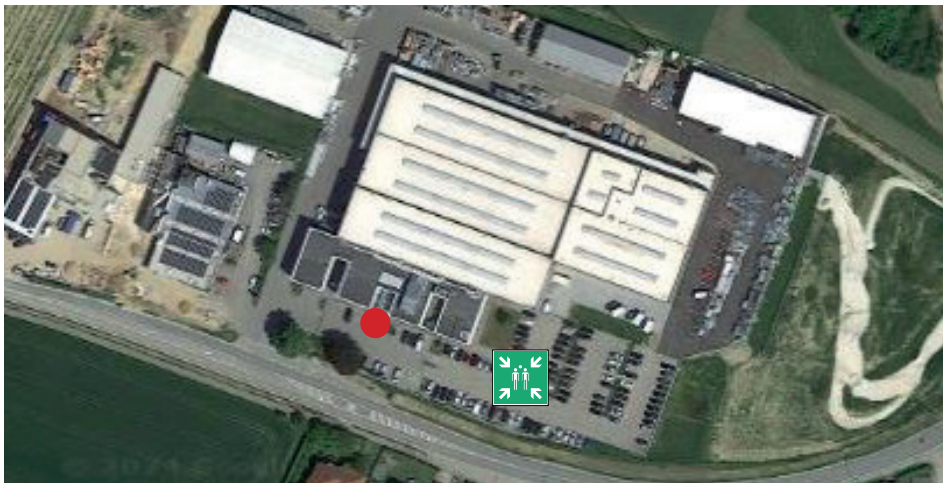
11. SAMMELPLÄTZE

Haupteingang/Empfang

Sammelplatz



WEIERFING 68,
4971 AUROLZMÜNSTER



MEHRNBACH 116,
4941 MEHRNBACH



IMLING 12
A-4902 WOLFSEGG